

Interreg



EUROPEAN UNION

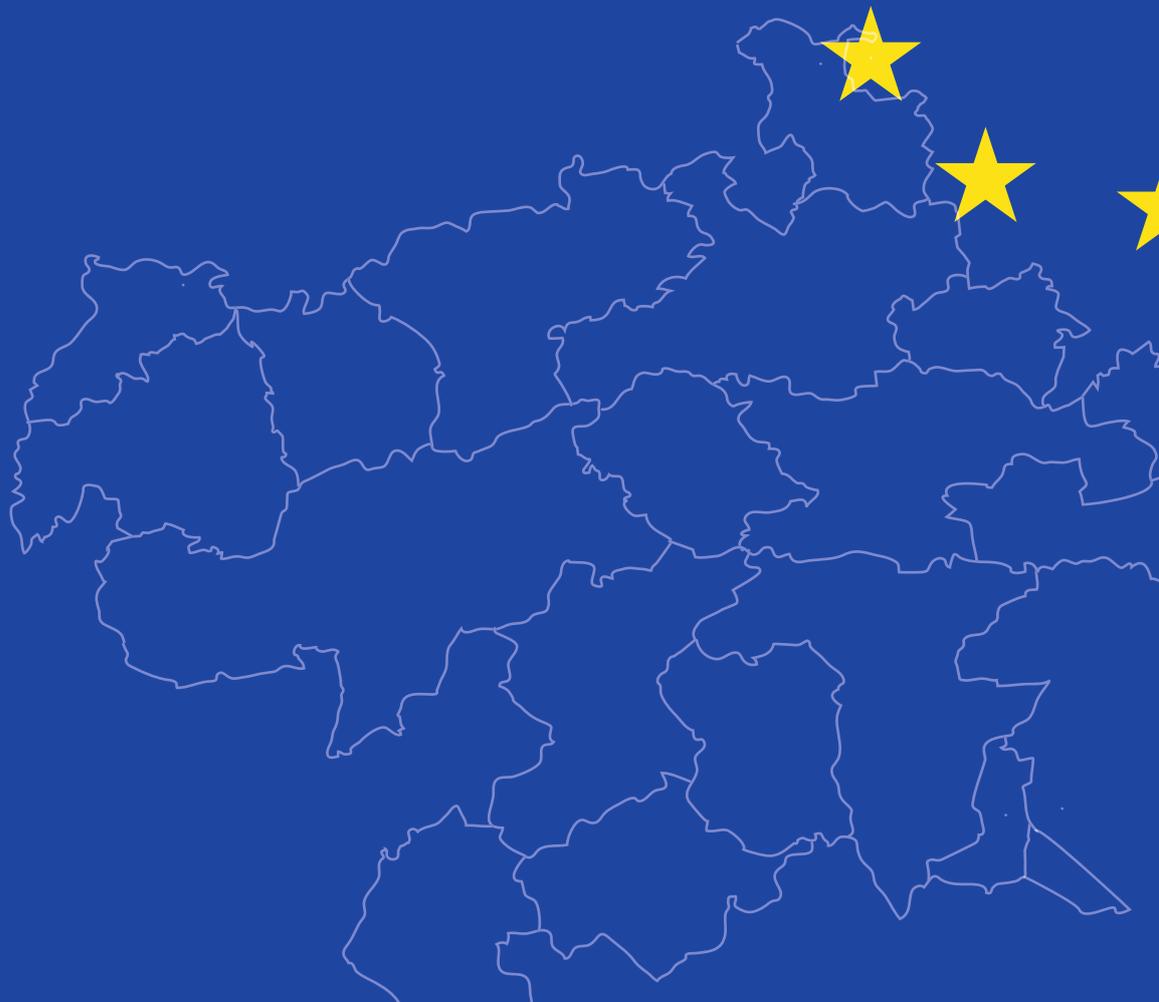
Italia-Österreich

European Regional Development Fund

Das Programm im Überblick

Kooperationsprogramm Interreg V-A

Italien-Österreich 2014-2020



Die Kohäsionspolitik für Wachstum und Beschäftigung in Europa

Maßnahmen für mehr **Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union** werden im Zusammenspiel **verschiedener Regierungsebenen** (Staat, Regionen und Europäische Union) und **verschiedener Finanzierungsquellen** auf EU-Ebene gefördert. Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 stellt die Europäische Union für diese Politik 32,5% der eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung (351,8 Mrd. Euro der insgesamt 1.082 zugeteilten).

Die Kohäsionspolitik soll insbesondere zur **Verringerung der Unterschiede beim Entwicklungsstand in den Mitgliedstaaten** beitragen und deshalb die Finanzmittel jenen Bereichen zuordnen, in denen Maßnahmen zur **Behebung von wirtschaftlich-sozialen Ungleichgewichten** erforderlich sind. Diese Finanzmittel sind auf vier EU-Fonds aufgeteilt:

- ▶ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit dem Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- ▶ Europäischer Sozialfonds (ESF)
- ▶ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- ▶ Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Das Ziel der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ ist ein Teil der **Kohäsions- und Strukturpolitik** der Europäischen Union und fördert die Zusammenarbeit der Regionen in Europa. Ihr Anliegen ist die **Stärkung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung** sowie des Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Die Europäische Union misst der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Interreg) innerhalb der ETZ eine große Bedeutung bei, was sich auch an der Zuteilung der finanziellen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zeigt: 74 % der zur Verfügung stehenden Mittel (etwa 6.627 Millionen Euro) werden zur Umsetzung der **Interreg-Programme** aufgewendet, also der Kooperation zweier oder mehrerer Länder im gemeinsamen Grenzgebiet. Diese grenzübergreifende Zusammenarbeit fördert die Kooperationen benachbarter Staaten, unterstützt die bedarfsgerechte Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den jeweiligen Grenzgebieten und trägt dazu bei, einen gemeinsamen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu schaffen. Die Ländergrenzen sollen immer mehr in den Hintergrund treten.

Fortschritte und Ausblick

Bei der Formulierung der Leitlinien für die Fonds der Kohäsionspolitik im Programmplanungszeitraum 2014-2020 hat die Europäische Union zur Kenntnis genommen, dass die in den vergangenen zwei Programmierungszeiträumen erzielten Ergebnisse nicht ganz zufriedenstellend sind.

Die Kohäsionspolitik hat sicherlich wesentlich zum Wachstum und Wohlstand in der Europäischen Union (EU) beigetragen. Die Erfahrung zeigt jedoch eine Zerstreuung der Finanzierungen und vor allem anhaltende erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen: Das heißt, wir brauchen eine europäische Politik, die eine Überwindung der strukturellen und sozialen Unterschiede in und zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht und somit den Zusammenhalt innerhalb der EU stärkt und eine harmonische Entwicklung fördert.



Wichtige Merkmale der Periode 2014-2020

- Zuweisung der Ressourcen auf der Grundlage der lokalen Bedürfnisse und für strategische Themen in Europa
- Definition klarer, transparenter und messbarer Ziele
- Einhaltung bestimmter Grundvoraussetzungen, um EU-Gelder verwenden zu können
- Vereinfachung der Bestimmungen, um den Zugang und die Nutzung der Mittel zu erleichtern.

Was zu beachten ist

Bereits bei der Ausarbeitung der Programme müssen alle Verwaltungen deutlich angeben:

- „was“ sie mit den verfügbaren Mitteln erreichen wollen
- „wem“ die Investitionen zu Gute kommen
- mit „welchen Modalitäten“ und in „welchem Zeitraum“ sie beabsichtigen, die Programme umzusetzen.

Wichtigste Neuerungen des Zeitraums 2014-2020

Angesichts der starken Veränderungen der letzten Jahre im wirtschaftlichen und sozialen Bereich und vor allem infolge der **Wirtschafts- und Finanzkrise**, die auch Europa ab Mitte 2008 erfasst hat, hat es sich als notwendig erwiesen, die **Kohäsionspolitik 2014-2020 zu „überdenken“**. Durch mehr Konzentration der Ressourcen auf bestimmte Gebiete und Themen soll eine zu starke Zerstreuung der Finanzmittel und Fragmentierung der Interventionen vermieden werden. Die Kohäsionspolitik hat 11 thematische **Interventionsbereiche** definiert, die für das Wachstum und die Entwicklung der Europäischen Union und der einzelnen dazugehörigen Gebiete von strategischer Bedeutung sind.

Gemäß dem Prinzip der **„thematischen Konzentration“** der Finanzmittel sind alle ETZ-Programme dazu verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Mittel zu 80% auf maximal vier dieser thematischen Interventionsbereiche bzw. Ziele zu konzentrieren. Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Italien-Österreich hat sich auf der Grundlage diverser Analysen der Bedürfnisse und Potenziale im Kooperationsgebiet sowie von zwei öffentlichen Konsultationen der relevanten Partner dafür entschieden, seine Mittel auf folgende vier thematische Bereiche zu konzentrieren: Forschung und Innovation, Natur und Kultur, Institutionen sowie Regionalentwicklung auf lokaler Ebene (CLLD).

Um eine wirksamere und zeitnahe Verwendung der EU-Mittel zu gewährleisten, ist die Programmplanung 2014-2020, im Vergleich zu den vergangenen Erfahrungen, darauf ausgerichtet, den **zu erzielenden Ergebnissen mehr Klarheit und Transparenz zu geben**, hinsichtlich der sozioökonomischen Auswirkungen der Projekte sowie der anzuwendenden Verwaltungsverfahren. Deshalb wird vordergründig das **Prinzip der Vereinfachung** verstärkt durch die Festlegung einheitlicher Regeln für alle Fonds, einfacherer Regeln für die Förderfähigkeit und Abrechnung der Ausgaben sowie einer stärkeren Nutzung digitaler Technologien.

Auch ist für die Umsetzung der Strukturfonds die Erfüllung bestimmter rechts- und verwaltungsmäßiger **Grundvoraussetzungen** vorgesehen („Ex-Ante Konditionalitäten“ genannt), um sicherzustellen, dass die Interventionen auch wirklich im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden. Besonderer Wert wird auf die Erreichung von **Meilensteinen** gelegt, sei es in Bezug auf die Investitionen der Mittel, wie auch zur konkreten Umsetzung der geplanten Maßnahmen (der sogenannte „performance framework“).

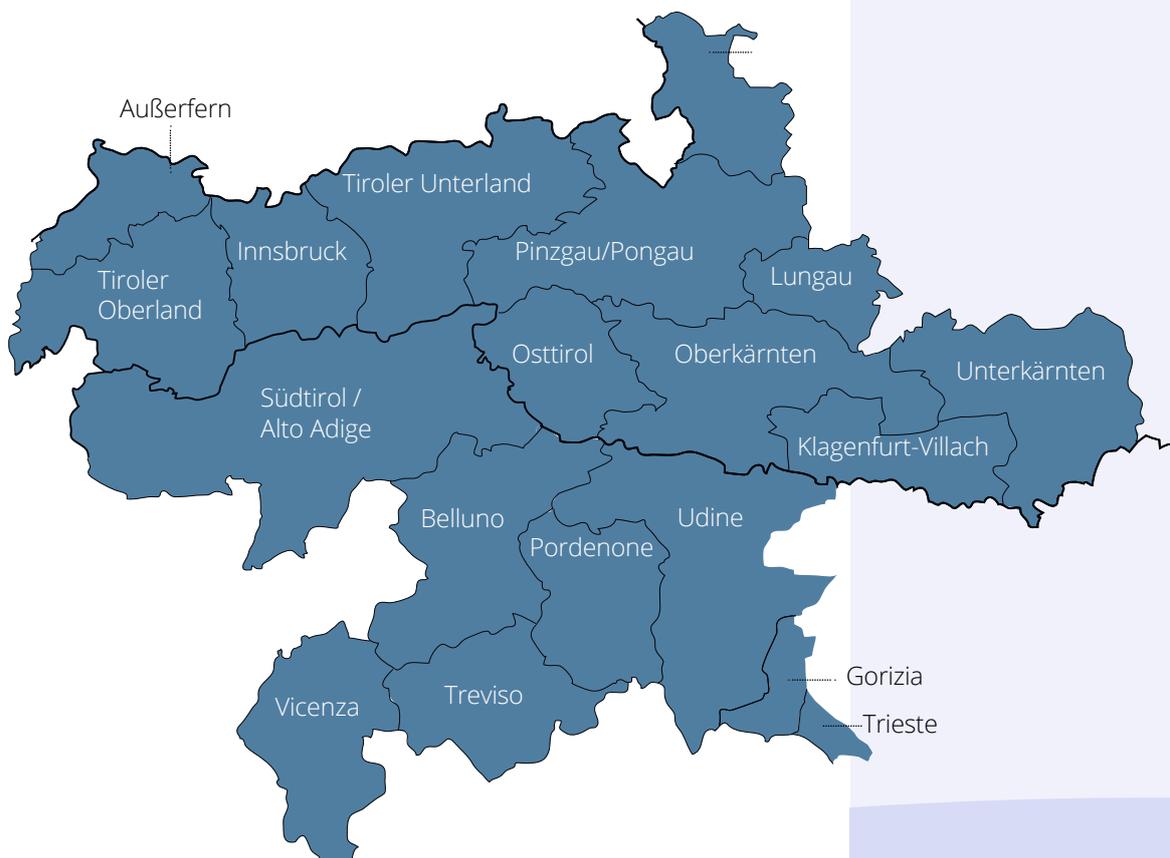
Das Programmgebiet 2014-2020

Mit einer Fläche von mehr als **50.000 km²** und einer Bevölkerung von mehr als **5,5 Millionen Einwohnern** (im Jahr 2013), erstreckt sich das förderfähige Gebiet des Kooperationsprogramms im Grenzraum zwischen Italien und Österreich auf insgesamt 19 Gebiete der NUTS-3-Ebene.

Gegenüber den vorangegangenen Programmperioden wurde das Kooperationsgebiet für die Förderperiode 2014-2020 erweitert, indem die ehemaligen Flexibilitätsgebiete als vollwertige Programmregionen sowie auch die Provinz Triest in das förderfähige Gebiet aufgenommen wurden.

Zum Programmgebiet gehören:

- ▶ Autonome Provinz Bozen-Südtirol
- ▶ Region Veneto: Provinzen Belluno, Treviso und Vicenza
- ▶ Autonome Region Friaul-Julisch Venetien: Provinzen Udine, Görz, Pordenone und Triest
- ▶ Land Tirol: Innsbruck, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Außerfern und Osttirol
- ▶ Land Kärnten: Klagenfurt-Villach, Oberkärnten und Unterkärnten
- ▶ Land Salzburg: Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung



Art. 20, VO 1299/2013

Eine Zusammenarbeit mit Partnern aus Gebieten außerhalb des Programmgebietes ist möglich, sofern

- deren Beteiligung eine Qualitätssteigerung für die Partnerschaft und das Projekt bedeutet
- deren Beteiligung einen begründeten Mehrwert für das Programmgebiet bringt.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Artikel 20 der VO 1299/2013.

Strategische Hauptausrichtung

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Italien-Österreich wurde auf der Grundlage der europäischen und nationalen Richtlinien für 2014-2020 sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Herausforderungen und Potentiale im Grenzgebiet, die aus verschiedenen Analysen, Bewertungen und Konsultationen hervorgegangen sind, erstellt:

- Strategie Europa 2020 und Gemeinsamer Strategischer Rahmen auf europäischer Ebene
- Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Italien und der europäischen Kommission sowie zwischen Österreich und der europäischen Kommission
- Ex-Ante Bewertung
- Strategische Umweltprüfung

Verlauf

Um Strategie, Ziele und Aktionen des Kooperationsprogramms festzulegen, haben die Partnerregionen einen umfassenden Beteiligungsprozess der Stakeholder im Grenzgebiet in Gang gesetzt:

- Öffentliche Konsultationen
- Online Konsultation

Strategischer Kontext

Kernanliegen des Kooperationsprogramms Interreg V-A Italien-Österreich ist **die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im italienisch-österreichischen Grenzgebiet**. Durch den **Abbau bestehender Grenzhemmnisse und die Schaffung neuer, grenzüberschreitender Synergien** wird das Programm einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europa 2020 Strategie leisten. Regional wird sich das Programm auf die Erhaltung der Lebensqualität im Grenzraum und die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Italien-Österreich für die Programmperiode 2014-2020 ist das Ergebnis intensiver **Studien und Analysen** zu den Bedürfnissen, Potentialen, und Herausforderungen, die den unmittelbaren Grenzraum zwischen Italien und Österreich maßgeblich prägen.

Zur Definition der Programmstrategie haben die Ergebnisse entsprechender **Bewertungen** (Ex-ante und strategische Umweltprüfung) sowie zweier **öffentlicher Veranstaltungen zur Konsultation der Bürger** und eine **Online Konsultation** der Wirtschafts- und Sozialpartner in entscheidender Weise beigetragen (siehe dazu S. 7). In den Treffen der **Task-Force zur Programmierung 2014+** haben die Vertreter der Regionen und Länder schließlich gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde, den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Analysen, Bewertungen und Konsultationen die Strategie für das Kooperationsprogramm 2014-2020 ausgearbeitet. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien wurden die vier strategischen Maßnahmen, bzw. Prioritätenachsen formuliert, im Rahmen derer im 7-jährigen Programmzeitraum 2014 bis 2020 grenzüberschreitende Projekte gefördert werden können.



Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner

Wie bereits erwähnt, hat die Verwaltungsbehörde des KP Interreg V-A Italien-Österreich bereits in der Ausarbeitungsphase des Programms einen **konstanten Dialog mit mehreren Akteuren** eingeleitet. Insbesondere ist die Definition der Programmstrategie und die Ermittlung der konkreten, im Gebiet zu fördernden Maßnahmen, durch mehrere Konsultationsschritte erfolgt. Hervorzuheben sind vor allem:

- ▶ die **Online Konsultation** vom 24.06.2013 bis zum 17.07.2013 zur Einbindung aller Stakeholder aus den sozio-ökonomischen Bereichen des Programmgebietes in die Ausarbeitung der Programmstrategie 2014-2020. Dabei wurden deren Rückmeldungen zu Schwerpunkten (thematischen Zielen), Aktionen (Projektideen) und einzubindenden Zielgruppen sowie anderweitige Anregungen in Bezug auf die Programmumsetzung eingeholt, welche schließlich als Bedürfnisse und Kooperationsideen des Programmgebietes in den Entwurf der Programmstrategie mit eingeflossen sind.
- ▶ die **öffentliche Präsentation des Entwurfs des Kooperationsprogramms** im Juli 2014.
- ▶ die **öffentlichen Konsultationen** am 11.09.2014 **in Bozen und** am 26.09.2014 **in Salzburg**, die den Stakeholdern einen interaktiven Rahmen boten, um mit den Vertretern der europäischen Kommission, der Verwaltungsbehörde und regionalen Koordinierungsstellen am Entwurf der neuen Programmstrategie zu arbeiten. An beiden Veranstaltungen nahmen insgesamt knapp 200 Vertreter aus Wirtschaft, Soziales, Forschung und öffentlicher Verwaltung teil.
- ▶ Die **Veröffentlichung und öffentliche Konsultation zur strategischen Umweltprüfung** vom 16.09.2014 bis zum 17.11.2014.

Im Einklang mit den EU-Richtlinien für den Zeitraum 2014-2020 ist die **Partnerschaftsbeteiligung** ein Aspekt, der auch die Durchführungsphase des Programms bestimmt durch den Einsatz verschiedener Modalitäten und Instrumente, wie u. a. die Teilnahme von Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss und Lenkungsausschuss oder die Umsetzung von Informations- und Sensibilisierungsaktionen. Diese richten sich sowohl an die Bürger, als auch an bestimmte Interessensgruppen und werden im Rahmen einer entsprechenden Kommunikationsstrategie definiert.

Europäische Leitlinien

Für den vollen Erfolg der Strukturfonds-Programme legen die Leitlinien für den Zeitraum 2014-2020 mehr Gewicht auf die Rolle der Wirtschafts- und Sozialpartner als in der Vergangenheit. Die Einbeziehung dieser Partner, die in verschiedener Hinsicht von der Umsetzung eines Kooperationsprogramms betroffen sind, ist sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Durchführungsphase angemessen zu gestalten. Dies bedeutet, dass es sich bei der Partnerschaft um einen der wichtigsten Grundsätze handelt. In allen Phasen des Programmzeitraums muss Folgendes gewährleistet werden:

- die Kooperation zwischen den öffentlichen Behörden (national, regional und lokal) und den Sozial- und Wirtschaftspartnern, die in den betroffenen Regionen tätig sind
- die Ermöglichung einer vollständigen und konkreten Beteiligung aller Interessensträger und die Förderung des Austausches von Informationen, Erfahrungen und Ergebnissen.

Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission einen entsprechenden "Europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft" genehmigt.

Gliederung des Programms in Achsen

Das Programm bündelt die eigenen Finanzmittel in vier Achsen, die jeweils einem der 11 von den EU-Verordnungen vorgesehenen thematischen Zielen entsprechen. Für die technische Hilfe ist eine eigene Achse vorgesehen.

- Achse 1 Forschung und Innovation
- Achse 2 Natur und Kultur
- Achse 3 Institutionen
- Achse 4 Regionalentwicklung auf lokaler Ebene (CLLD)
- Achse 5 Technische Hilfe

Ziele Strategie Europa 2020

	Intelligentes Wachstum	Nachhaltiges Wachstum	Inklusives Wachstum
Achse 1	■	■	■
Achse 2	■	■	■
Achse 3	■	■	■
Achse 4	■	■	■

Strategische Ziele und ihre Umsetzung im Programm

Angesichts der aus den Analysen und Konsultationen hervorgehenden Ergebnisse hat es sich das Kooperationsprogramm Interreg V-A Italien-Österreich zum Ziel gemacht, das **Grenzgebiet zwischen Italien und Österreich** durch die Förderung einer **harmonischen Entwicklung** in ihren verschiedenen Aspekten zu stärken. In diesem Sinne folgt das Kooperationsprogramm den Grundprinzipien der **Strategie Europa 2020** eines **intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums**, an welcher sich alle diesbezüglichen nationalen und EU-Dokumente für den Programmzeitraum 2014-2020 orientieren.

Die Ausarbeitung der Programmstrategie hat zur Fokussierung auf **folgende Hauptziele** geführt:

- ▶ **Forschung und Innovation:** Stärkung grenzübergreifender Forschungs- und Innovationsprozesse zur Entwicklung gemeinsamer Stärkefelder;
- ▶ **Natur und Kultur:** Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie des Kulturerbes zur Erhaltung und Entwicklung des grenzübergreifenden Natur- und Kulturraumes;
- ▶ **Institutionen:** Verbesserungen der organisatorischen, institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für ein bürgernahes Zusammenwachsen der Grenzregion;
- ▶ **CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene:** Schaffung und Unterstützung grenzübergreifender Governance Strukturen zur partizipativen, bürgernahen Programmumsetzung.

Zur Erreichung dieser Ziele gliedert das Kooperationsprogramm seine Strategie gemäß EU-Richtlinien in vier **Prioritätsachsen**, welche **spezifische Ziele** umfassen, die durch die Umsetzung von geplanten **Maßnahmen** angestrebt werden.

Für jede Prioritätsachse gibt das Kooperationsprogramm außerdem an:

- ▶ die potentiellen Begünstigten;
- ▶ die Prinzipien (Leitlinien) nach denen die Auswahl der Interventionen ausgerichtet wird;
- ▶ die Outputindikatoren und Ergebnisindikatoren.

Finanzielle Dotierung Verteilung nach Achse

FINANZMITTEL

Zuteilung der Mittel pro Achse

In Anbetracht der Notwendigkeit einer „thematischen Konzentration“ der Mittel und unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse, gliedert sich das Kooperationsprogramm in finanzieller Sicht wie folgt:

- ▶ Die Achse 1, die hauptsächlich dem Europa 2020 Ziel „intelligentes Wachstum“ zugeordnet wird, beansprucht 28,1 % der gesamten Finanzmittel;
- ▶ Die Achse 2 entspricht dem Europa 2020 Ziel „nachhaltiges Wachstum“ und beansprucht mit 29,8 % den höchsten Betrag der Mittel;
- ▶ Die Achse 3, die dem Europa 2020 Ziel „integratives Wachstum“ zugeordnet wird, beansprucht 20,5 % der Mittel;
- ▶ Die Achse 4 entspricht allen drei Europa 2020 Zielen und beansprucht 15,7 % der Finanzmittel;
- ▶ Die Achse 5 trägt mit einer Mittelzuweisung von 5,9 % des Gesamtbudgets zur korrekten Durchführung und Verwaltung des Kooperationsprogramms bei.

ACHSE	EURO
1. Forschung und Innovation	27.688.615
2. Natur und Kultur	29.270.495
3. Institutionen	20.172.711
4. Regionalentwicklung auf lokaler Ebene (CLLD)	15.443.435
5. Technische Hilfe	5.805.096
GESAMT	98.380.352

Insgesamt verfügbare Mittel



Das Kooperationsprogramm hat eine finanzielle Dotierung von 98.380.352,00 Euro, davon 83,6% EFRE Mittel und 16,4% nationale Mittel.

Dementsprechend verfügt das Kooperationsprogramm über etwa 18 Millionen Euro mehr als im Programmzeitraum 2007-2013 (+18,5%).

Bei der Finanzmittelaufteilung zwischen den verschiedenen Achsen wurde folgendes berücksichtigt:

- Grundsatz der thematischen Konzentration
- Einhaltung der Ziele der Kohäsionspolitik
- Lokale Entwicklungsbedürfnisse, welche aus der Kontextanalyse hervorgegangen sind.

FORSCHUNG UND INNOVATION

Spezifische Ziele

- Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen
- Förderung der Investitionen im Bereich F&I durch die Stärkung grenzübergreifender Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- Verbesserung der Innovationsbasis für Unternehmen im Programmgebiet

Erwartete Outputs

- 14 unterstützte Forschungsk Kooperationen mit 28 grenzüberschreitend aktiven Forschern sowie 24 Forschungseinrichtungen
- 1,25% Steigerung des BIP für die F&I im Wirtschaftssektor

Begünstigte

Universitäten, Forschungszentren, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, u.a.



Achse 1 *Forschung und Innovation | Herausforderungen, Ziele und Ergebnisse*



Wichtigste Herausforderungen

1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I)

Mit seinen zahlreichen Hochschulen und Universitäten, Wissenschafts- und Technologieparks sowie Forschungszentren verfügt das Kooperationsgebiet über **weitreichende Kapazitäten in Forschung und Innovation**. Auf grenzüberschreitender Ebene arbeiten Technologieparks, Forschungszentren und Universitäten zwar teilweise heute schon erfolgreich zusammen, jedoch ist es von entscheidender Bedeutung, die **verfügbaren Kapazitäten auch längerfristig sinnvoll zu nutzen**.

Vor diesem Hintergrund werden insbesondere folgende grenzüberschreitende Entwicklungen angestrebt:

- ▶ Stärkung des grenzüberschreitenden Erwerbs wissenschaftlicher und technischer Kompetenzen;
- ▶ Verbesserung des Wissensaustausches und der Synergien durch Zusammenführen von Wissenschaftsnetzwerken.

1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I

Bei den innovativen Unternehmen, die im Kooperationsgebiet angesiedelt sind, verhält es sich ähnlich: Die Region verfügt über eine **Vielzahl hoch innovativer Unternehmen**, vor allem KMU und Forschungseinrichtungen, die Vernetzung zwischen diesen ist jedoch vor allem auf grenzüberschreitender Ebene nur schwach ausgeprägt. Um das Innovationspotenzial im Grenzraum nutzen und ausbauen zu können, ist es daher von großer Bedeutung den Austausch zwischen KMU und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Aufbau von Netzwerken zwischen diesen Akteuren zu fördern.

Vor diesem Hintergrund werden insbesondere folgende grenzüberschreitende Entwicklungen angestrebt:

- ▶ Steigerung von grenzübergreifenden Kompetenzentwicklungen sowie Schaffung von Transferschnittstellen zur Unterstützung von Unternehmen
- ▶ Stärkung der grenzüberschreitend aktiven oder integrierten Cluster
- ▶ Spezifische Unterstützungen von Unternehmen, vor allem KMU und Start-ups, um F&I-Aktivitäten effizienter umzusetzen.

Achse 2 *Natur und Kultur* *Herausforderungen,* *Ziele und Ergebnisse*



Wichtigste Herausforderungen

Die Programmregion ist geprägt von einem reichen Kulturleben und einer vielfältigen, einmaligen Natur. Über weite Teile bestimmen die Alpen die naturräumlichen und kulturellen Rahmenbedingungen der Programmregion und beherbergen nach wie vor die größte biologische Vielfalt in Europa. Dieses **reiche Natur- und Kulturerbe** ist nicht nur untrennbar mit der **hohen Lebensqualität** der Bevölkerung verknüpft, es bildet auch die ökonomische Lebensgrundlage für die Bevölkerung. Um das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Region zu bewahren und somit weiterhin Touristen in die Programmregion ziehen zu können, soll der **Tourismus**, als einer der wichtigsten Wirtschaftszweige im Kooperationsgebiet, eine verantwortungsvolle Rolle beim Schutz und bei der Aufwertung des Natur- und Kulturerbes einnehmen: Es soll ein sanfter Tourismus gefördert werden, der die Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Schutz des Kultur- und Naturerbes in den Mittelpunkt stellt. Im Zentrum stehen folgende Anliegen:

- ▶ Schutz von natürlichen und kulturellen Ressourcen und deren nachhaltige Nutzung zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Gebietes sowie Erhaltung und Aufwertung von kulturellen Stätten
- ▶ Minimierung der tourismusbedingten Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt, einschließlich der Verringerung der Saisonsabhängigkeit zur Verminderung von Spitzenbelastungen.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur **Verbesserung der Bio- und Geodiversität** sowie der Natura 2000-Gebiete im Kooperationsgebiet angestrebt werden. In diesem Sinne sollen die zahlreichen Schutzgebiete (Natur- und Nationalparks) stärker vernetzt und die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Konzepte grenzüberschreitend optimiert werden. Verfolgt werden u. a. folgende Ziele:

- ▶ Sensibilisierung für Biodiversität zur Sicherstellung der landschaftlichen Vielfalt im Grenzraum
- ▶ Gemeinsame Schutzmaßnahmen, Handlungsempfehlungen oder abgestimmte Richtlinien zum Schutz von Ökosystemdienstleistungen.

Spezifisches Ziel

- Schutz und Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes

Erwartete Outputs

- 22 aufgewertete Natur- und Kulturstätten
- 475 Hektar Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden
- 34.380.065 touristische Ankünfte im Programmgebiet

Begünstigte

Öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Umweltorganisationen, Verwaltungen von Naturparks und Naturschutzgebieten, KMU, wirtschaftsnahe und touristische Organisationen.



Spezifische Ziele

- Stärkung der grenzübergreifenden institutionellen Zusammenarbeit in den zentralen Bereichen des Programmgebietes

Erwartete Outputs

- 750 Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen
- 20 neu geschaffene Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern
- 17 institutionelle Kooperationen in den Bereichen Risikoprävention und Katastrophenschutz sowie nachhaltige Mobilität
- 7,2% Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

Begünstigte

Öffentliche Einrichtungen



Achse 3 Institutionen Herausforderungen, Ziele und Ergebnisse



Wichtigste Herausforderungen

Im italienisch-österreichischen Grenzraum gibt es immer noch Hindernisse, die das Zusammenwachsen erschweren. Zu diesen zählen neben den Sprachbarrieren auch die Unterschiede in den Bereichen Rechtssprechung, Verwaltung, Wirtschaft, Soziales und Gesundheit. Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit regionaler Verwaltungen und Institutionen** mündet nur selten in integrierte Lösungen und Angebote, was zu einer nur unzureichenden **Nutzung von Synergien** führt. Die geplanten Aktivitäten sollen im Ergebnis dazu beitragen, einen **höheren Grad an regionaler Integration** und grenzüberschreitender Koordinierung zu erreichen sowie die Beziehungen zwischen den Nachbarregionen zu verbessern.

Schwerpunktmäßig wird diese Prioritätenachse auf folgende grenzüberschreitende Entwicklungen ausgerichtet sein:

- ▶ Systematischere Abstimmung bzw. Harmonisierung in Rechts- und Verwaltungsfragen, insbesondere in bislang auf grenzüberschreitender Ebene unzureichend behandelten Bereichen
- ▶ Räumliche und inhaltliche Ausweitung erfolgreicher Pilotprojekte und Ausbau gemeinsam konzipierter Vorhaben
- ▶ Verbesserte Governance der grenzüberschreitenden Kooperationsinitiativen und damit bessere Sichtbarkeit der erzielten Ergebnisse.

Die Kooperationspotentiale des Programmgebietes werden insbesondere in den Bereichen Katastrophenschutz und Risikoprävention, öffentliche Sicherheit und Rettungswesen, öffentlicher Personennahverkehr, Bildung, Gesundheit und Sozialwesen gesehen.

Achse 4 Regionalentwicklung auf lokaler Ebene (CLLD) | Herausforderungen, Ziele und Ergebnisse



Wichtigste Herausforderungen

Das Kooperationsprogramm Italien-Österreich blickt bereits auf eine langjährige Erfahrung mit **partizipativen Ansätzen** zurück, die in den letzten Programmperioden von den sogenannten Interreg-Räten umgesetzt worden sind. Mit dem CLLD-Ansatz (kurz für: Community Led Local Development) kann diese konsolidierte Erfahrung systematisiert und ausgebaut werden. Der CLLD-Ansatz ist ein Instrument zur Förderung der **von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung**. Er bindet die Bürger mit seinem partizipativen Konzept auf lokaler Ebene in die Entwicklung notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderung ein.

Vom operativen Standpunkt aus erarbeiten die CLLD-Gebiete eine integrierte **Entwicklungsstrategie**, indem sie sogenannte Maßnahmenpläne für eine beschränkte Anzahl von Bereichen festlegen, auf die dann die lokale Planung für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert ausgerichtet wird.

Als Ergebnisse werden unter anderem erwartet:

- ▶ Eine umfassende Einbindung von lokalen Akteuren in die Entwicklung und Umsetzung der grenzüberschreitenden CLLD-Strategien, insbesondere eine verstärkte grenzüberschreitende Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der lokalen Verwaltung
- ▶ Schaffung einer interaktiven Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der jeweiligen CLLD-Region
- ▶ Stärkung der Governance zwischen den grenzüberschreitenden CLLD-Gebieten und der regionalen bzw. staatlichen Ebene
- ▶ Umsetzung von Kleinprojekten
- ▶ Förderung von Projekten zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaft in den Grenzregionen.

Spezifisches Ziel

- Förderung der Integration und der lokalen Eigenverantwortung im unmittelbaren Grenzgebiet durch integrierte grenzübergreifende Strategien gemäß dem CLLD-Ansatz

Erwartete Outputs

- 1.700 an der CLLD-Entwicklungsstrategie beteiligte Akteure der Zivilgesellschaft
- 4 CLLD-Strategien
- 170 Kleinprojekte

Begünstigte

LAGs und sonstige Begünstigte, die mit der Prioritätenzielsetzung kompatibel sind



Spezifische Ziele

- Umsetzung, Begleitung, Monitoring, Bewertung und Kontrolle des Kooperationsprogramms
- Information, Publizität und Einbeziehung der Partnerschaft

Erwartete Outputs

- 14 Mitarbeiter
- 54 000 Webseitenbesuche
- 25 Informations- und Beratungsveranstaltungen mit insgesamt etwa 700 Teilnehmern

Achse 5 Technische Hilfe *Herausforderungen, Ziele und Ergebnisse*

Wichtigste Herausforderungen

Die gesamte Programmplanung 2014-2020 ist durch einen **stark ergebnisorientierten Ansatz** gekennzeichnet sowie durch die Notwendigkeit die Verwaltungsverfahren zu straffen, den Entscheidungen Transparenz zu geben und den Begünstigten den Zugang zu den Mitteln so einfach wie möglich zu gestalten. All diese Aspekte fordern die Verwaltungsbehörde sowie alle weiteren Programmbehörden und -gremien dazu auf, von Anfang an geeignete Maßnahmen auszuarbeiten und durchzuführen, um die Erreichung der Ziele des Kooperationsprogramms im Jahr 2020 zu gewährleisten.

Die Prioritätenachse Technische Hilfe kommt diesen Bedürfnissen nach und zielt daher auf den Erfolg der Interventionen und des Kooperationsprogramms als Ganzes ab: sie fördert gezielte Maßnahmen zur **korrekten und effizienten Durchführung des Programms**. Insbesondere werden zum einwandfreien Funktionieren aller an der Umsetzung des Programms beteiligten Einrichtungen und der einzelnen Projekte entsprechende Maßnahmen gefördert, um die **Kompetenzen des Personals der Programmbehörden** zu stärken. Dabei geht es sowohl um Verwaltungstätigkeiten, als auch **Kontrolltätigkeiten**. Zudem sind Aktionen vorgesehen, um Verwaltung, Begleitung und Monitoring über geeignete **Informationssysteme** abzuwickeln sowie Studien und Bewertungstätigkeiten zu Themen von besonderer strategischer Bedeutung durchzuführen.

Die Achse umfasst auch spezielle **Informations- und Kommunikationsinitiativen zum Programm**, begleitet von spezifischen Maßnahmen zur **Partnerschaftsbeteiligung**.

Verwaltungs- und Kontrollregelungen zur Umsetzung des Programms

Die Zusammensetzung der einzelnen Behörden und Gremien zur Umsetzung des Programms baut auf bestehende Kenntnisse, Erfahrungen und Netzwerke der vorangegangene Programmperioden auf:

- ▶ **Verwaltungsbehörde:** Sie ist verantwortlich für die Verwaltung und Umsetzung des Programms im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.
- ▶ **Begleitausschuss:** Er ist das oberste Steuerungsgremium des Programms und prüft u. a. die Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele und genehmigt die Kriterien für die Auswahl der Projekte.
- ▶ **Lenkungsausschuss:** Die Hauptaufgabe des Lenkungsausschusses ist die Auswahl der förderfähigen Projekte.
- ▶ **Gemeinsames Sekretariat:** Es unterstützt die Programmbehörden und -gremien bei der Erfüllung ihrer Pflichten und die Begünstigten bei allen administrativen Angelegenheiten der Projektumsetzung.
- ▶ **Regionale Koordinierungsstellen:** Sie sind jeweils in den Programmregionen angesiedelt und die erste Anlaufstelle für Begünstigte auf regionaler Ebene. Sie unterstützen die Verwaltungsbehörde und überprüfen die Synergien der Projekte mit den Landes- und Regionalpolitiken und -strategien. Jeder Regionalen Koordinierungsstelle gehört außerdem eine Kontrollstelle an, die die „Kontrolle erster Ebene“ durchführt.
- ▶ **Bescheinigungsbehörde:** Sie bescheinigt die Ausgaben, erstellt die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission und leistet die Zahlungen an die begünstigten Projektpartner.
- ▶ **Prüfbehörde:** Sie prüft die Gewährleistung einer effizienten Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems und stellt sicher, dass die Prüfaktivitäten von Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde geeignet sind, um für die korrekte Programmumsetzung zu sorgen.
- ▶ **Kontrollstellen:** Sie sind in den Programmregionen eingerichtet und kontrollieren die Rechtmäßigkeit der von den Begünstigten getätigten Kosten. Diese Kontrolle nennt sich „Kontrolle erster Ebene“ oder „First Level Control - FLC“.

Abkürzungs- verzeichnis

Aus Gründen der Einfachheit werden die Bezeichnungen der Programmbehörden und Programmorgane in den Programmdokumenten abgekürzt. Hier der Schlüssel zu den verwendeten Abkürzungen:

- VB: Verwaltungsbehörde
- BA: Begleitausschuss
- LA: Lenkungsausschuss
- GS: Gemeinsames Sekretariat
- RK: Regionale Koordinierung
- BB: Bescheinigungsbehörde
- PB: Prüfbehörde
- KS: Kontrollstellen

Kontakte

Die Kontaktdaten der einzelnen Behörden und Gremien finden Sie auf der Website des Programms www.interreg.net.

Step-by-Step zum Projektantrag

Bei der Projektentwicklung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Relevanz der Projektidee: Welcher grenzübergreifende Mehrwert wird für das gesamte Programmgebiet erbracht?
- Relevanz der Partnerschaft: Wie wird das vorhandene Know-how grenzübergreifend genutzt?
- Relevanz der Interventionslogik: Welche konkreten Ziele verfolgt das Projekt und welcher Beitrag wird zu den Programmzielen geleistet?
- Festlegung der Managementstrukturen: Welcher Partner übernimmt welche Aufgaben?
- Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie: Wie wird die Öffentlichkeit auf Inhalte und Ergebnisse des Projektes aufmerksam gemacht?
- Festlegung des Budgets: Welche finanziellen Mittel sind notwendig, um das Projekt umzusetzen und wie werden sie eingesetzt?

Gewichtung der Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien sind zu Gruppen zusammengefasst, die eine Gewichtung haben, die jeweils ihrer Bedeutung in der Gesamtwertung entspricht: Relevanz und Strategie, Kooperation, Ziele und Ergebnisse des Programms, horizontalen Grundsätze, Partnerschaft und Workpackages.

Von der Projektidee zum geförderten Kooperationsprojekt

Gefördert werden im Rahmen von Interreg V-A Italien-Österreich nur jene Projekte, welche zu den beschriebenen thematischen Zielen passen, also **einen Beitrag zu den Programmzielen leisten**, einen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen und einen **grenzüberschreitenden Mehrwert für das gesamte Programmgebiet darstellen**.

Die Einreichung des gemeinsamen Projektantrages durch den Lead Partner erfolgt im Rahmen von offiziellen **Aufrufen zur Projekteinreichung**, die über die gesamte Dauer der Programmumsetzung – solange Fördermittel zur Verfügung stehen – veröffentlicht werden. Welche Begünstigte berechtigt sind einen Antrag einzureichen, wird in den jeweiligen Achsen definiert. Der Antrag wird digital über das Monitoringsystem des Programms „coheMON“ eingereicht.

Das **Bewertungsverfahren** einschließlich der Überprüfung der Partner sowie der Kohärenz und Synergien der Projekte mit den jeweiligen regionalen Politiken wird vom Gemeinsamen Sekretariat in Zusammenarbeit mit den regionalen Koordinierungsstellen durchgeführt. Das Verfahren sieht **zwei Schritte** vor: Zum einen eine Zulassungsprüfung und zum anderen die Bewertung mittels strategischer und operativer Kriterien. Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes trifft der Lenkungsausschuss.

Für Projekte, die vom Lenkungsausschuss genehmigt werden, wird ein Interreg-Fördervertrag zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Lead Partner unterzeichnet. Der **Interreg-Fördervertrag** über die EFRE-Mittelverpflichtung legt unter anderem den rechtlichen Rahmen der Förderzusage, die projektspezifischen Rahmenbedingungen, die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit der Kosten, die Grundlagen für die Projektabrechnung und Auszahlung der Fördermittel und die Publizitätsverpflichtungen fest.

Beitrag zu den makroregionalen Strategien

Das Gebiet des Kooperationsprogramms gehört vollständig zur Gebietskulisse der makroregionalen Strategie des Alpenraumes (EUSALP). Darüber hinaus sind die österreichischen Gebiete Teil der Donaunraumstrategie (EUSDR) und die italienischen Gebiete Teil der makroregionalen Strategie des Adriatisch-Ionischen Raumes (EUSAIR). Somit agiert das Kooperationsprogramm an den Schnittstellen dreier makroregionaler Strategieräume, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf die Themen der EUSALP-Strategie gesetzt wird, da der Großteil des Kooperationsgebietes als Berggebiet definiert werden kann.

Die in das Gebiet der makroregionalen Strategie EUSALP fallenden Mitgliedstaaten verfassen einen gemeinsamen Aktionsplan zur harmonischen Entwicklung des Alpenraumes, die allen Gebieten und Mitgliedsstaaten zugute kommt und durch welche ein fruchtbarer Austausch zwischen Berggebieten, Großstädten und Ebenen geschaffen werden soll. Inhaltlich gründet sich die Strategie auf drei zentrale Pfeiler:

- ▶ Wirtschaftliche Entwicklung durch Forschung und Innovation
- ▶ Verkehr und materielle, bzw. immaterielle Infrastrukturen
- ▶ Umwelt, Wasser und Energie.

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Italien-Österreich trägt mit seinen Programmzielen zur Umsetzung der EUSALP-Strategie bei, indem es

- ▶ mit der Prioritätsachse 1 ein nachhaltiges Wachstum und die Förderung von Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation unterstützt;
- ▶ mit der Achse 2 den Umweltschutz, eine nachhaltige Bewirtschaftung von Energie, die Bewahrung der Biodiversität und den Erhalt der Naturräume fördert.

Das Programm wird während seiner Umsetzung eine angemessene Koordination mit der Alpenraumstrategie sicherstellen.

Was sind makroregionale Strategien?

Makroregionale Strategien sind ein neuer Politikansatz auf europäischer Ebene. Die Europäische Union fühlt sich nicht nur für ihr Gesamtterritorium verantwortlich, sondern auch für größere staatenübergreifende Teilräume, sogenannte europäische Makroregionen. Einerseits werden damit Möglichkeiten geschaffen, zentrale Ansätze und Strategien, z.B. „Europa 2020“ in den Regionen stärker zu verankern. Andererseits besteht die Möglichkeit, spezifische regionale Charakteristika, Potentiale und Herausforderungen stärker bei der Umsetzung von EU-Politiken zu berücksichtigen.

Es gibt vier europäische makroregionale Strategien:

- Makroregionale Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- Makroregionale Strategie für den Donaunraum (EUSDR)
- Makroregionale Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR)
- Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Europäische Ziele zur nachhaltigen Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung wurde schon im Laufe der Programmierung als Leitgedanke berücksichtigt, auch um einen Beitrag zum Erreichen der Hauptziele der Europa 2020-Strategie im Bereich des Klimawandels und der Energie zu bewirken:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20%
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%
- Steigerung der Energieeffizienz um 20%.

EU und Chancengleichheit

Die europäischen Leitlinien streben für 2014-2020 an, das Prinzip der Chancengleichheit nicht nur auf die Gleichheit zwischen Männern und Frauen einzuschränken. Durch eine erweiterte Sichtweise soll jede Person, unabhängig von Eigenheiten und Unterschieden, größere Wertschätzung erfahren.

Einhaltung der horizontalen Prinzipien

Durch die EU-Verordnungen werden drei horizontale Prinzipien definiert, die von allen mit EU-Fonds kofinanzierten Investitionsprogrammen berücksichtigt werden müssen: nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen. In der Programmumsetzung wird die Einhaltung dieser Prinzipien u. a. durch die stetige Einbindung der **Umweltbehörden** und der **Gleichstellungsverantwortlichen** im Begleit- und Lenkungsausschuss gewährleistet.

Nachhaltige Entwicklung

Das Programm zeichnet sich durch einen starken Fokus auf das **Territorium** und den **Schutz der Umwelt** aus. Die gesamte Achse 2 ist auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Auch im Zuge der **strategischen Umweltprüfung** wurden die Aspekte der Nachhaltigkeit geprüft und festgestellt, dass das Kooperationsprogramm keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat. Für die Bereiche Klimawandel, Luft, Wassernutzung und Biodiversität sind vielmehr positive Auswirkungen zu erwarten.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Gemäß den europäischen Leitlinien, ist das Kooperationsprogramm auch darauf bedacht, jegliche Form der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder persönlicher Überzeugungen, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung auszuschließen.

INTERREG V-A ITALIEN-ÖSTERREICH

Verwaltungsbehörde und Gemeinsames Sekretariat

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Amt für europäische Integration

Gerbergasse 69

I-39100 Bozen

+39 0471 41 31 80-85

gs-sc@provinz.bz.it

www.interreg.net

Mit Mitteln des Kooperationsprogramms

Interreg V-A Italien-Österreich 2014-2020 finanziert